

Berichtigung:

Die Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs.1 BPO.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Wirtschaftswissenschaften vom 1. September 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 37 Nr. 14 S. 272) wird wie folgt berichtigt:

Ziffer 8. muss lauten:

Ziffer 6.1 erhält folgende Fassung:

6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften ¹	8	4	1-2	2		
4	Rechnungswesen ²	12	6	3-4	1-2 ³	1-2 ³	Modul 1
7	Betriebswirtschaftslehre ²	12	6	3-4	2-3 ⁴	0-1 ⁴	Modul 1
5	Mikroökonomik	6	3	2	1		
8	Makroökonomik und Politik	10	5	3-4	2		Modul 1
36	Mathematik NF ⁵	8	3	1-2	1		
Summe:		44	21		9 - 11	1-3	

¹ Im Modul "Einführung in die Wirtschaftswissenschaften" sind die Veranstaltungen "Einführung in die BWL" und "Einführung in die VWL" mit je 4 LP zu absolvieren. Von Studierenden, die im Rahmen ihres Kernfachs Veranstaltungen aus Modul Nr. 1 besuchen müssen, sind Ersatzveranstaltungen im geeigneten Umfang zu absolvieren.

² Im Nebenfach muss nur eines der Module "Rechnungswesen" oder "Betriebswirtschaftslehre" absolviert werden.

³ Grundsätzlich werden zwei benotete und eine unbenotete Einzelleistung erbracht. Wählt eine Lehrende oder ein Lehrender eine alternative Prüfungsform gemäß Ziffer 7.1 Abs. 2, besteht in dem Modul die Möglichkeit, statt einer der benoteten eine unbenotete Einzelleistung vorzusehen, sofern sowohl dies als auch die weiteren Einzelheiten gemäß § 10 Abs. 6 BPO zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.

⁴ Grundsätzlich werden drei benotete und keine unbenotete Einzelleistung erbracht. Wählt eine Lehrende oder ein Lehrender eine alternative Prüfungsform gemäß Ziffer 7.1 Abs. 2, besteht in dem Modul die Möglichkeit, statt einer der benoteten eine unbenotete Einzelleistung vorzusehen, sofern sowohl dies als auch die weiteren Einzelheiten gemäß § 10 Abs. 6 BPO zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.

⁵ Von Studierenden, die im Rahmen ihres Kernfachs bereits eine Vorlesung ‚Analysis‘ oder eine vergleichbare Veranstaltung belegen, sind Ersatzveranstaltungen im geeigneten Umfang zu absolvieren.